

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

An die Vorsitzende des Bežirksausschusses 13 Frau Angelika Pilz-Strasser BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München

Untere Naturschutzbehörde Untere Denkmalschutzbehörde PLAN HAIV-50V

Lokalbaukommission

Telefon: (089) 233 -Telefax: (089) 233 - 25869 plan.ha4-naturschutz@muenchen.de Dienstgebäude: Blumenstr. 28b Zimmer: 212 Sachhearheitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Datum 20.12.2018

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aufnahme einer Kaukasischen Flügelnuss in der Buschingstraße in die Liste der Naturdenkmäler BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05260 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 11.09.2018 Aktenzeichen: 602-5.1-2018-21565-5

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

zu Ihrem Antrag vom 11.09.2018 auf Aufnahme einer Kaukasischen Flügelnuss in der Buschingstraße in die Liste der Naturdenkmäler teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde folgendes mit:

Als Naturdenkmäler können nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz nur Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist, ausgewiesen werden. Die Untere Naturschutzbehörde legt hier strenge Maßstäbe hinsichtlich der Naturdenkmalwürdigkeit von Bäumen an.

Bäume, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen, bzw. bei denen es viele vergleichbare Exemplare im Stadtgebiet gibt, kommen als Naturdenkmal nicht in Betracht.

Der Kontrollmeister der Unteren Naturschutzbehörde hat die Kaukasische Flügelnuss in der Buschingstr. 2 - 4 in Augenschein genommen und bestätigt, dass der Baum durch seine Solitärstellung und Wuchsform durchaus eine gewisse Naturdenkmalwürdigkeit aufweist. Leider hat er bei der Besichtigung Pilzfruchtkörper vom Sparrigen Schüppling festgestellt. Dieser Pilz verursacht eine selektive Weißfäule. Zudem ist Richtung Norden ein größerer Wurzelanlauf geschädigt und bereits stark zersetzt. Der Baum weist noch keine Vitalitätsverluste auf, aber aufgrund der bereits vorliegenden Schäden ist eine Ausweisung als Naturdenkmal nicht sinnvoll. Die Kaukasische Flügelnuss ist jedoch durch die Baumschutzverordnung geschützt.

Mit freundlichen Grüßen